
B7.R1.10
Budget 2024
Novemberbrief 2023; Hochrechnung 2023; Änderung der Weisung
47/2023

Ergänzende Dokumente:

- Auszug Weisung 47/2023 Leistungsaufträge und Globalbudget 2024 Sekundarstufe Uster

Ausgangslage

Die Sekundarschulpflege hat am 05. September 2023 die Weisung 47/2023 «Leistungsaufträge 2024-2027 und Globalbudget 2024» der Sekundarstufe abgenommen. In der Zwischenzeit liegen die aktualisierte Hochrechnung 2023 vor und verändert sich gegenüber der Hochrechnung wie im Budget 2024 publiziert wie folgt.

Hochrechnung 2023

Die aktualisierte Hochrechnung der Erfolgsrechnung geht weiterhin von einem Aufwandsüberschuss von 1,1 Mio. aus.

Im voraussichtlichen Ergebnis sind mögliche Minder- respektive Mehreinnahmen aus dem Ressourcenzuschuss geschätzt. Das voraussichtliche kantonale Mittel per 31. Dezember 2023 wird durch das Gemeindeamt Mitte Februar 2024 kommuniziert und wird einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2023 der Sekundarstufe Uster haben.

Die aktualisierte Hochrechnung der Investitionsrechnung beträgt 2,6 Mio. Franken. Gegenüber der im Budget 2024 (Weisung 47/2023) publizierten Hochrechnung verschieben sich Investitionsausgaben des Projektes «BWS-Ersatz Pavillon und Heizung» in Höhe von ca. 1,3 Mio. auf das Jahr 2024.

Budget 2024

Mit Orientierungsschreiben vom 25. Mai 2023 informierte das Gemeindeamt Zürich bezüglich Budget 2024. Die Prognose für den Teuerungsausgleich betrug 2,2 Prozent und war Basis der Berechnung Budget 2024. Der Regierungsrat setzte die Teuerung an der Sitzung vom 27. September 2023 für das Kantonspersonal und den Bezügerinnen und Bezüger von staatlichen Ruhegehältern auf 1,6 Prozent fest.

In der Erfolgsrechnung führt der vom Regierungsrat festgesetzte Teuerungsausgleich von 1,6 Prozent ab 01.01.2024 zu Minderaufwendungen im Bereich des Gemeindeanteil an der Grundbesoldung der kantonal angestellten Lehrpersonen in Höhe von Franken 57 000.

Auch bei den kommunal angestellten Mitarbeitern soll analog der Praxis der vergangenen Jahre ein Teuerungsausgleich gemäss dem Zulagensatz des Regierungsratsbeschlusses gewährt werden. Dies führt im Budget 2024 zu Minderaufwendungen in Höhe von Franken 37 000.

Die Minderausgaben von total Franken 94 000 entsprechen 0,5 Prozent der Lohnkosten von insgesamt 19 Mio. Franken. Von einer Anpassung des Budgets 2024 wird abgesehen.

In der Investitionsrechnung wird die zeitliche Verschiebung von Ausgaben des Projektes «BWS-Ersatz Pavillon und Heizung» ins Jahr 2024 zu Mehrausgaben von 1,3 Mio. Franken führen.

Rechtliche Grundlagen

RRB-2023-1130_Teuerungsausgleich 1,6 % ab 01.01.2024
Personalverordnung der Sekundarstufe Uster §7 Abs. 4

Die Schulpflege beschliesst:

1. Der Teuerungszulage für das kommunale Personal ab 1. Januar 2024 wird auf 1,6 Prozent und dem festgesetzten Zulagenprozentsatz des Regierungsrates festgesetzt.
2. Das Budget 2024 der Investitionsrechnung wird um 1,3 Mio. Franken von 5,711 Mio. auf 7,011 Mio. Franken erhöht.

Versand: 08.11.2023

3. Mitteilung an

- Finanzen SSU -> zur sofortigen Information an den Gemeinderat
- Stephanie Schick -> zur Anpassung des Budgets 2024 der Leistungsgruppen
- ad acta

Für den richtigen Protokollauszug:



Benno Scherrer
Präsident



Anja Wolf
Leiterin Schulverwaltung